

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter
- UFI: 377C-432P-D00W-MS08
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MIPA SE

Am Oberen Moos 1 D-84051 Essenbach Tel.: +49 8703 92 20 Fax.: +49 8703 92 21 00

e-mail: sdb-registratur@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com

· 1.4 Notrufnummer: International emergency number: +49(0)700 24112112 (MIP)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/11



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024 Druckdatum: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/11

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme











GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimere, oligomere Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

XvIol

Isobutanol

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

#### Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen P210

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362+P364

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe:                                     |  |         |
|--|--|---------|
| CAS: 68082-29-1<br>NLP: 500-191-5<br>Reg.nr.: 01-2119972320-44   | Fettsäuren, C18-ungesättigt, dimere, oligomere<br>Reaktionsprodukte mit Tallölfettsäuren und<br>Triethylentetramin<br>♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Aquatic Chronic 2, H411;<br>♦ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 | 50-100% |
| CAS: 1330-20-7<br>EINECS: 215-535-7<br>Reg.nr.: 01-2119488216-32 | Xylol  ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ♠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335  | 10-25%  |



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

| (Fortsetzung von Seite 2  |  |                   |  |  |
|---------------------------|--|-------------------|--|--|
| CAS: 78-83-1              | Isobutanol   | 10-25%            |  |  |
| EINECS: 201-148-0         | ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin   |                   |  |  |
| Reg.nr.: 01-2119484609-23 | Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336   |                   |  |  |
| CAS: 64742-95-6           | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten   | <i>≥</i> 2,5-<15% |  |  |
| EG-Nummer: 918-668-5      | ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ STOT SE 3, H335-H336, EUH066 |                   |  |  |
| Reg.nr.: 01-2119455851-35 | · ·  |                   |  |  |
| CAS: 90640-67-8           | Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminanteil  | ≥0,1-<1%          |  |  |
| EINECS: 292-588-2         | ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute   |                   |  |  |
| Reg.nr.: 01-2119487919-13 | Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317;  |                   |  |  |
|                           | Aquatic Chronic 3, H412  |                   |  |  |

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 3/11



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/11

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 1330-20-7 Xylol |                                    |
|---|------------------------------------|
|   |                                    |
| 78-83   | -1 Isobutanol                      |
| AGW   | Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ |

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 1330-20-7 Xylol

1(I);DFG, Y

BGW 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 22.01.2024 Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/11

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

· Farbe

· Geruch:

· Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

Obere:

· Flammpunkt: · Zündtemperatur

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

0,7 Vol % (64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, · Untere:

Aromaten)

Entzündlich.

Flüssig

Charakteristisch

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

12 Vol % (78-83-1 Isobutanol) 35 °C (DIN EN ISO 1523:2002)

Gemäß Produktbezeichnung

108 °C (78-83-1 Isobutanol)

390 °C (DIN 51794, 78-83-1 Isobutanol)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität bei 20 °C 75 s (DIN 53211/4)

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 12 hPa (78-83-1 Isobutanol)

Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20 °C:** 0,915 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 44,00 %
 · VOCV (CH) 44,00 %
 · Festkörpergehalt (Gew-%): 56,0 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter Druckentfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

D -



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/11

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 : wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

- [



Seite: 8/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 7)

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Europäisches Abfallverzeichnis
- 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR UN1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE,

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG PAINT RELATED MATERIAL (fatty acids,

dimeres, polymeres, Solvent naphtha), MARINE

POLLUTANT

· IATA PAINT RELATED MATERIAL

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR





· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG





· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

·IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

3

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA ||||

(Fortsetzung auf Seite 9)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 8) · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: fatty acids, dimeres, polymeres · Marine pollutant: Nein Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-E,S-E Stowage Category 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: · ADR 5L Begrenzte Menge (LQ) **Beförderungskategorie** 3 Tunnelbeschränkungscode D/E · Bemerkungen: ≤51: 2.2.3.1.5 ADR ·IMDG · Limited quantities (LQ) 51 · Bemerkungen: ≤51: 2.3.2.5 IMDG UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, 3, III, UN "Model Regulation": **UMWELTGEFÄHRDEND** 

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK     | 25-50       |

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 : wassergefährdend nach AwSV

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 9/11



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 9)

Seite: 10/11

#### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### · Relevante Sätze

| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |  |
|------|-----------------------------------|--|

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datum der Vorgängerversion: 02.03.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 7

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 11)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 22.01.2024

Handelsname: Mipa EP 980-25 2K-EP-Härter

(Fortsetzung von Seite 10)

Seite: 11/11

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 • \* Daten gegenüber der Vorversion geändert